

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/051/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 25.05.2021
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Ostrominski, Stefan

1. Beigeordnete(r)

Schäfer, Michael

Beigeordnete(r)

Hürter, Albert

Ratsmitglied

Arenz, Jörg

Argendorf, Heinz

Barth, Thomas

Bludau, Aline

Diewald-Denkler, Christian

Fuhrmann, Andreas

Fuhrmann, Heinz

Kanzinger, Timo
Keiffenheim, Annemarie
Reif, Daniel
Röser, Simon
Simonis, Sophie

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Röser, Manfred

Ratsmitglied

Fuhrmann, Bernhard

Kaiser, Christoph

Schriftführer(in)

Voigtmann, Saskia

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.05.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 20/2021 vom 20.05.2021.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Vor dem Dorf"
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 043/217/2021

2. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Ober dem Pörschpesch"
 - 1.1. Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen
 - 1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 Vorlage: 043/227/2021

3. Widmung der Straße "Pörschpesch", Ortsgemeinde Kehrig
Vorlage: 043/225/2021
4. Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die erstmalige Herstellung der Straße "Pörschpesch", Kehrig;
Hier: Endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 043/222/2021
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
Vorlage: 043/226/2021
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan "Vor dem Dorf"**
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes**
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 043/217/2021**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Vor dem Dorf“ gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro Karst Ingenieure der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat von Herrn Heuser vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung mit folgenden Änderungen an:

1. Der im Bereich des Wendehammers vorgesehene Fußweg soll nach Süden verlegt und hier in der Verlängerung des von der Elztalstraße heranführenden Wirtschaftsweges ausgeführt werden.

Teilabstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	1
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2. Folgende Festsetzungen werden den Festsetzungen im Bebauungsplan „Ober dem Pörschesch“ 1. Erweiterung angepasst:
Die zulässige Dachneigung wird von 15° - 45° auf 0° - 48° geändert.

Teilabstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Auf die Festsetzung einer Traufhöhe wird verzichtet.

Teilabstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

- 2 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Ober dem Pörschpesch"**
1.1. Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen
1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 043/227/2021
-

Beschluss:

- 2.1. Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen**

Der Ortsgemeinderat hat am 11.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Ober dem Pörschpesch“ beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.07.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Offenlage sind die in der Anlage aufgeführten Anregungen eingegangen. Hierüber ist vom Gemeinderat abzuwägen.

Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Niederschrift.

- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Nachdem sich aus den Beschlüssen unter 2.1 keine Änderungen der Planung ergeben haben, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat die beigefügte 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober dem Pörschpesch“, bestehend aus dem Satzungstext, den textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist als Anlage 2 Bestandteil der Niederschrift.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Widmung der Straße "Pörschpesch", Ortsgemeinde Kehrig Vorlage: 043/225/2021

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Simon Röser, aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß §22 GemO, nicht teilgenommen und hat den Sitzungstisch verlassen.

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, die Straße „**Pörschpesch**“, Flur 1, Parzelle Nr. 77/1 teilweise und Nr. 101/20, Ortsgemeinde Kehrig, **als öffentliche Straße** ent-

sprechend § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner derzeit gültigen Fassung, **förmlich zu widmen**.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Durch diese Widmung erhält diese hergestellte Gemeindestraße die Eigenschaft einer **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf dem beiliegenden Lageplan farblich umrandet dargestellt. Träger der Baulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Kehrig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die erfolgte Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

- 4 Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die erstmalige Herstellung der Straße "Pörschpesch", Kehrig;
Hier: Endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 043/222/2021**
-

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Simon Röser, aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß §22 GemO, nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

1. Beitragserhebung

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, für die komplette Fertigstellung der Erschließungsanlage "**Pörschpesch**", Flur 1, Parzellen-Nrn. 101/20 und 77/1 tlw., innerhalb des Bebauungsplangebietes „Ober dem Pörschpesch“, Ortsgemeinde Kehrig, die **endgültige Abrechnung des Erschließungsbeitrages**, getrennt nach folgenden Maßnahmen (Kostenspaltung), durchzuführen:

- 1. Für die erstmalige Herstellung der Straßenfahrbahn**
- 2. Für die erstmalige Herstellung der (fiktiven) Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung**

Auf diese Beitragserhebung findet die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Kehrig vom 23.10.2001 Anwendung.

2. Beitragspflichtiger Aufwand

1. Für die erstmalige Herstellung der Straßenfahrbahn

Der beitragsfähige Gesamtaufwand beträgt für die reine Straßenfahrbahn **187.323,11 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Kehrig **10 v.H.** (= 18.732,31 €), so dass **90 v.H.** (= **168.590,80 €**) auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Nachrichtlich:

Bei der **Vorausleistungserhebung in 2015** wurde aufgrund der damaligen Kostenschätzung für diese Teil-Maßnahme von beitragsfähigen Gesamtkosten in Höhe 242.134,58 € ausgegangen, die (nach Abzug des Gemeindeanteils) bei der Beitragsveranlagung auch auf die beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt wurden.

2. Für die erstmalige Herstellung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der beitragsfähige Gesamtaufwand beträgt hierfür **111.623,90 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Kehrig **10 v.H.** (= 11.162,39 €), so dass **90 v.H.** (= **100.461,51 €**) auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Nachrichtlich:

Aufgrund der Kostenschätzung bei der **Vorausleistungserhebung in 2015** wurde für diese Teil-Maßnahme von beitragsfähigen Gesamtkosten in Höhe 139.684,90 € ausgegangen, die (nach Abzug des Gemeindeanteils) bei der Beitragsveranlagung auch auf die beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt wurden.

3. Höhe des Beitragssatzes

1. Für die erstmalige Herstellung der Straßenfahrbahn

Der Beitragssatz für diese Einzelmaßnahme wird für die **endgültige Beitragsabrechnung** je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **11,135456 €** festgesetzt.

Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2015: 14,393733 €.

2. Für die erstmalige Herstellung der (fiktiven) Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Beitragssatz für diese Einzelmaßnahme wird für die **endgültige Beitragsabrechnung** je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **6,818809 €** festgesetzt.

Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2015: 8,532981 €.

4. Die Erschließungsanlage "**Pörschpesch**", Flur 1, Parzellen-Nrn. 101/20 und 77/1 tlw., innerhalb des Bebauungsplangebietes „Ober dem Pörschpesch“, Ortsgemeinde Kehrig, stellt einen **selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Abrechnung des Erschließungsbeitrages „Pörschpesch“ durchzuführen, sie öffentlich bekannt zu machen und zu bescheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungerteilung
Vorlage: 043/226/2021

Beschluss:

Ratsmitglied Simon Röser nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Heinz Fuhrmann.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	2.126.300,19 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.136.798,52 €
Jahresfehlbetrag	10.498,33 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	1.983.505,11 €
ordentliche Auszahlungen	1.900.289,92 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	83.215,19 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.434,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	144.955,33 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 143.521,33 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.029,20 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 47.029,20 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.984.939,11 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.092.274,45 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 107.335,34 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kehrig hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 4.499.541,07 € um 10.498,33 € auf **4.489.042,74 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

6 Einwohnerfragestunde

- 6.1 Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Ausplanung des Baugebietes „Vor dem Dorf“ eine Beteiligung der Archäologen erfolgen soll. Der Ortsbürgermeister informiert über die bereits durchgeführte Geoprospektion. Diese wies keinerlei Funde auf, die einer Fortführung der Planungen des Baugebietes entgegenstehen.
-

7 **Mitteilungen**

- 7.1 Für die KiTa wurde ein Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis gestellt. Die neuen Vorschriften erfordern eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine(n) Erzieher(in). In den Innenräumen der KiTa wurden bereits zusätzliche Schallschutzmatten angebracht. In den Sommerferien wird zudem die Küche erneuert. Die Notwendigkeit weiterer Umbaumaßnahmen ist derzeit in Prüfung.
-
- 7.2 Die Instandhaltung der Mietwohnungen in der Grundschule ist weiterhin mit hohen Kosten verbunden. Die nächste Investition ist die Erneuerung eines Bades in einer frei gewordenen Wohnung.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)